

Regel 18 SeeStrO 1972 — Verantwortlichkeiten der Fahrzeuge untereinander

Kollisionsverhütungsregeln

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Sofern in den Regeln 9, 10 und 13 nicht etwas anderes bestimmt ist, gilt folgendes:

- a) Ein Maschinenfahrzeug in Fahrt muß ausweichen
 - i) einen manövrierunfähigen Fahrzeug;
 - ii) einem manövrierbehinderten Fahrzeug;
 - iii) einem fischenden Fahrzeug;
 - iv) einem Segelfahrzeug.
 - b) Ein Segelfahrzeug in Fahrt muß ausweichen
 - i) einen manövrierunfähigen Fahrzeug;
 - ii) einem manövrierbehinderten Fahrzeug;
 - iii) einem fischenden Fahrzeug.
 - c) Ein fischendes Fahrzeug in Fahrt muß, soweit möglich, ausweichen
 - i) einem manövrierunfähigen Fahrzeug;
 - ii) einem manövrierbehinderten Fahrzeug.
 - i) Jedes Fahrzeug mit Ausnahme eines manövrierunfähigen oder manövrierbehinderten muß, sofern die Umstände es zulassen, vermeiden, die sichere Durchfahrt eines tiefgangbehinderten Fahrzeugs zu behindern, das Signale nach Regel 28 zeigt.
 - ii) Ein tiefgangbehindertes Fahrzeug muß unter Berücksichtigung seines besonderen Zustands mit besonderer Vorsicht navigieren.
 - e) Ein Wasserflugzeug auf dem Wasser muß sich in der Regel von allen Fahrzeugen gut klar halten und vermeiden, deren Manöver zu behindern. Sobald jedoch die Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, muß es die Regeln dieses Teiles befolgen.
 - i) Ein Bodeneffektfahrzeug muss sich bei Start, Landung und oberflächennahem Flug von allen Fahrzeugen gut klar halten und vermeiden, deren Manöver zu behindern;ii)
- ein Bodeneffektfahrzeug, das auf der Wasseroberfläche betrieben wird, muss die Regeln dieses Teiles für Maschinenfahrzeuge erfüllen.

Zitiervorschlag: Regel 18 SeeStrO 1972

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SeeStrO%201972/regel-18>